

Von: Folko Kanter <f.kanter@s-w-r.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Juli 2021 13:40
An: VL-Bauleitplanung
Cc: Thomas Behler; Corinna Ehrenthal; Christoph Richtarski; Marvin Roch; Jörg Humpert; Oliver Sieberg
Betreff: Bebauungsplan Nr. 108, Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1, Beteiligung Träger öffentlicher Belange

**Bebauungsplan Nr. 108, Wohngebiet Karthausen, Bauabschnitt 1
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bzw.
Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Krone,

die Stadtwerke Radevormwald GmbH nimmt zu oben genannter Angelegenheit wie folgt Stellung:

1. Hinweise zur versorgungstechnischen Erschließung:

Trafostation:

Zur Stromversorgung des Neubaugebietes soll eine Trafostation in kompakter Bauweise errichtet werden. Der Flächenbedarf beträgt ca. 10m² und sollte möglichst zentral gelegen berücksichtigt werden (Die zentrale Lage bezieht sich auf den Endausbau des gesamten Neubaugebietes / Bauabschnitte 1 bis 3). Je nach Lastentwicklung wird die Trafostation erst im Zuge der Erschließung des zweiten Bauabschnittes erforderlich. Bauabschnitt 1 kann, vorbehaltlich einer noch ausstehenden technischen Prüfung, aus einer vorhandenen Trafostation versorgt werden. Die Errichtung der Trafostation wäre auch im Bereich des geplanten Regenrückhaltebeckens im westlichen Bereich des BA2 denkbar. Der aktuell im B-Plan vorgemerkte Standort für die Trafostation ist aus technischer Sicht ungeeignet.

Je nach Eignung des Standortes kann die Trafostation und das Technikgebäude für das Nahwärmenetz auf einem Grundstück errichtet werden. Sollte das Grundstück dafür nicht in Frage kommen, möchten wir vorsorglich darauf hinweisen, dass für die Trafostation nicht zwingend ein eigenes Grundstück erforderlich ist, die grundbuchrechtliche Eintragung auf einem geeignetem Grundstück (s. o.) ist ausreichend. Handelt es sich bei dem Grundstück um ein zu veräußerndes Grundstück sollte die Grundbucheintragung im Vorfeld des Verkaufs erfolgen.

Niederspannungskabel:

Zur Stromversorgung des Neubaugebietes werden die Bauabschnitte mit Niederspannungskabeln erschlossen.

Mittelspannungskabel:

Für die Einbindung der geplanten Trafostation in das vorhandene Mittelspannungsnetz sind zwei Mittelspannungskabel erforderlich. Die Einbindung der Trafostation erfolgt entweder aus der Straße Oberm Kumpel oder aus dem Bereich der L81 bei Karthausen 1.

Trinkwasserleitung:

Zur Trinkwasserversorgung des Neubaugebietes werden die Bauabschnitte mit einer Trinkwasserleitung erschlossen.

2. Hinweise zum Bau eines Nahwärmenetzes

Für den Bau eines Nahwärmenetzes wird ein Grundstück benötigt, auf dem ein Technikgebäude errichtet werden kann. Der genaue Umfang des Grundstückes kann erst bei der weiteren Planung festgelegt werden. Dieses wird jedoch nicht mehr als 200 m² betragen.

Im Neubaugebiet Karthausen wird eine erdsondenbasierte Wärmeerzeugung angestrebt. Hierbei gibt die Stadtwerke Radevormwald GmbH zu bedenken, dass direkt über und neben den Erdsondenfeldern keine tiefwurzelnden Bäume gepflanzt werden dürfen. Die Oberflächen über den Erdwärmesonden dürfen zudem nur mit regenwasserdurchlässigem Baumaterial überbaut werden.

Freundliche Grüße
i.A. Folko Kanter

GIS/ Netzdokumentation
Geodaten

Stadtwerke Radevormwald GmbH
Am Gaswerk 13
42477 Radevormwald

Tel.: 0 21 95 / 91 31 52
Fax.: 0 21 95 / 91 31 36

<https://www.s-w-r.de/datenschutzerklaerung.php>
<https://www.s-w-r.de>
<<mailto:f.kanter@s-w-r.de>>

Online-Kundenportal
Einfach und bequem eigene Daten verwalten!

- ✓ Eigene Kontaktdaten ändern
- ✓ Rechnungsanschrift und Zahlungsweise verwalten
- ✓ Rechnungsübersicht anzeigen
- ✓ Abschläge anzeigen und anpassen
- ✓ Zählerstände übermitteln
- ✓ Über Smartphones und Tablets nutzen

SWR.
Stadtwerke Radevormwald GmbH

Handelsregister: Köln HRB 38080
Steuer-Nr.: 221/5759/0367
USt-IdNr.: DE198538514
Geschäftsführer: Thomas Behler
Vors. des Aufsichtsrates: Dietmar Busch

Email Disclaimer

Diese E-mail ist vertraulich und ausschließlich für den beabsichtigten Empfänger bestimmt. Jeder Person, die nicht der beabsichtigte Empfänger ist, ist der Zugang, die Freigabe und die Verteilung dieser Email oder Teilen davon verboten; Zuwiderhandlung kann ein Rechtsverfahren nach sich ziehen.

Bitte löschen Sie diese Nachricht, wenn Sie diese aufgrund einer Störung erreicht hat und benachrichtigen Sie den Absender.